



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Vogel

GZ: (OB) 30.3

Datum: 22. JUNI 2017

„Regenbogen“-Fahne vor dem Dresdner Rathaus
AF1776/17

Sehr geehrter Herr Vogel,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Im Zuge der Veranstaltungen in Dresden zum Christopher-Street-Day hissten laut Presseberichten Mitglieder der Linksjugend und der Jusos an einem Fahnenmast des Dresdner Rathauses eine ‚Regenbogen‘-Fahne. Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Stellt das (unangeordnete) Hissen einer Fahne an Fahnenmasten des Dresdner Rathauses einen Verstoß gegen Vorschriften bzw. Gesetze dar? Wenn ja, gegen welche?“**

Es kommt für das unbefugte Hissen der Fahne der Straftatbestand der Amtsanmaßung nach § 132 StGB in Betracht. Ferner stellt diese Handlung eine Besitzstörung (verbotene Eigenmacht) nach § 858 BGB dar.

- „2. **Sofern ein Verstoß (bzw. eine Ordnungswidrigkeit oder gar Straftat) vorlag: hat die Landeshauptstadt Dresden Anzeige erstattet? Sind der Stadtverwaltung Teilnehmer dieser Aktion bekannt und waren Stadträte daran beteiligt?“**

Im Hinblick auf eine mögliche strafrechtliche Relevanz wird der Vorgang der Staatsanwaltschaft Dresden als zuständige Strafverfolgungsbehörde und mithin zur Prüfung strafrechtlicher Sachverhalte zuvörderst berufener Behörde vorgelegt werden.

Es ist nicht bekannt, welche konkreten Personen sich an der Aktion beteiligt haben.

In Auswertung dieses Vorganges werden Vorkehrungen gegen künftige unbefugte Nutzungen der Fahnenmasten am Rathaus Dr.-Külz-Ring getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert